

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 27. Februar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2004) und **Antwort (Schlussbericht)**

Probleme mit exotischen Tieren als Heimtiere

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele und für welche gefährlichen Tiere wild lebender Arten wurden 2003 von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern Ausnahmegenehmigungen zur Privathaltung erteilt?

Zu 1.: Von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern wurden 2003 entsprechende Ausnahmegenehmigungen für die private Haltung von

- 63 Pythonschlangen,
- 9 Skorpionen,
- 45 Klapperschlangen,
- 40 sonstigen Schlangenarten,
- 3 Waranen,
- 1 Kaiman,
- 23 Abgottschlangen (*Boa constrictor*) und
- 2 giftigen Spinnen

erteilt.

2. Wie viele private Tierhaltungen und wie viele Zoohandlungen gibt es in Berlin, und wie viele davon wurden hinsichtlich Punkt 1 überprüft?

Zu 2.: Im Land Berlin sind insgesamt 311 private Haltungen von gefährlichen Tieren wildlebender Arten amtlich bekannt. Von den 103 amtlich bekannten Zoohandlungen handeln 3 auch mit gefährlichen Tieren wildlebender Arten.

Die in Rede stehenden privaten Tierhaltungen werden vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung eingehend überprüft. Die Kontrollfrequenz nach erteilter Ausnahmegenehmigung ist in den Bezirken unterschiedlich. Sie reicht von stichprobenartigen Überprüfungen unter Berücksichtigung einer Risikobewertung bis zu einer Kontrolle jeder Haltung im Jahr. In 2003 wurden 211 Kon-

trollen in privaten Tierhaltungen dieser Art durchgeführt. Zusätzlich werden die Zoofachhandlungen in der Regel 2 mal pro Jahr überprüft.

3. Wie viele und welche Beanstandungen gab es wegen tierschutzwidriger, nicht artgerechter Haltung von Tieren bzw. aus artenschutzrechtlichen Gründen?

Zu 3.: Aus Sicht des Tierschutzes gab es in den betreffenden Tierhaltungen insgesamt 41 Beanstandungen. Dabei handelte es sich um die Haltung in zu kleinen Käfigen, Terrarien etc., ungenügende Ausstattung der Haltungseinrichtungen sowie unzureichende klimatische Verhältnisse.

Zu den artenschutzrechtlichen Beanstandungen wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 5 verwiesen.

4. Wie viele Kontrollen fanden im Rahmen des Abkommens über den Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten (CITES) statt?

Zu 4.: Im Jahr 2003 wurden in Berlin insgesamt 574 artenschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt.

5. Wie viele Beanstandungen gab es im Rahmen der CITES-Kontrollen wegen fehlender Legalitätsnachweise bzw. fehlender Vermarktungsgenehmigungen bei vom Aussterben bedrohten Tieren bzw. Produkten aus diesen Tieren?

Zu 5.: Es wurden 60 artenschutzrechtliche Beanstandungen festgestellt.

6. Wie viele Tierbörsen, auf denen Tiere wildlebender Arten angeboten und getauscht werden und bei denen artenschutzrechtliche Handelsverbote in vollem Umfang gelten, wurden genehmigt?

Zu 6.: Im Land Berlin wurde die erforderliche tierschutzrechtliche Genehmigungen für insgesamt 5 Tierbörsen erteilt.

7. Wie viele Kontrollen, wie viele und welche Beanstandungen gab es bei diesen Tierbörsen?

Zu 7.: Tierbörsen wurden im Jahr 2003 insgesamt 9 tierschutz- und 5 artenschutzrechtlichen Kontrollen unterzogen. Bei zwei Tierbörsen wurden insgesamt 12, bei drei Tierbörsen keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorgaben (fehlende Legalitäts- und / oder Vermarktungsgenehmigungen) ermittelt.

Bei insgesamt 9 tierschutzrechtlichen Kontrollen wurden etwa 15 Beanstandungen wie fehlende Wasserversorgung bei Reptilien, zu kleine Becken- und Käfiggrößen und fehlende Rückzugsmöglichkeiten festgestellt.

8. Mussten 2003 exotische Tiere wildlebender Arten beschlagnahmt werden, wenn ja, welche?

Zu 8.: Im Jahre 2003 wurden aus arten- und tierschutzrechtlichen Gründen Tiere folgender Arten beschlagnahmt:

- Husarenaffe, Monameerkatze, Plumplori
- Graupapagei, Allfarblori, Zitronen-Sittich, Weißhaubenkakadu, Kleiner Gelbhaubenkakadu, Gelbnackenamazone, Blaustirnamazone, Venezuelaamazone
- Griechische Landschildkröte, Maurische Landschildkröte, Vierzehen-Landschildkröte, Schnappschildkröte, Chamäleons, Grüner Leguan, Perleidechsen, Abgottschlange, Königspython, Tigerpython, Grüne Baumpython, Waran
- Blauer Pfeilgiftfrosch
- Vogelspinne

9. Wo wurden diese Tiere untergebracht und wie wird eine artgerechte Haltung sichergestellt?

Zu 9.: Bei der artenschutzrechtlichen Beschlagnahme werden die Tiere in der Regel bis zur Sachstandsklärung mit Verfügungsverbot beim Halter belassen. Die aus artenschutzrechtlichen Gründen eingezogenen Tiere wurden zumeist bei privaten und mit der Tierart erfahrenen Haltern per Überlassungsvertrag untergebracht. In Einzelfällen werden die Tiere dem Betroffenen oder zoologischen Einrichtungen per Überlassungsvertrag überlassen. Die artgerechte Unterbringung der Tiere wird in der Regel durch Vor-Ort-Kontrollen sichergestellt.

Die aus Tierschutzgründen eingezogenen Tiere wurden an spezialisierte Tierarztpraxen zur Weitervermittlung an zoologische Einrichtungen oder sachkundige private Halter abgegeben.

10. Wie viele und welche Tiere exotischer bzw. gefährlicher Arten sind im vergangenen Jahr herrenlos aufgefunden worden und mussten untergebracht werden?

Zu 10.: Insgesamt wurden im Jahr 2003 94 herrenlose Tiere exotischer bzw. gefährlicher Arten aufgefunden, die untergebracht werden mussten. Dabei handelte es sich überwiegend um Papageien und Schildkröten sowie einen Plumplori, einen Waran, einen Leguan und drei Schlangen.

11. Wo wurden diese Tiere untergebracht?

Zu 11.: Herrenlos aufgefundene Tiere der genannten Arten werden in der Regel zunächst in der amtlichen Tiersammelstelle des Landes Berlin im Tierheim untergebracht. In den wenigen sonstigen Fällen erfolgte die Unterbringung in bzw. über die in der Antwort zur Frage Nr. 9 genannten Einrichtungen.

12. Wer trägt die Kosten für die Unterbringung aller eingezogenen und aufgefundenen exotischen und gefährlichen Tiere (außer Haustiere)?

Zu 12.: Die Kosten für die Unterbringung in berechtigten Beschlagnahme- bzw. Sicherstellungsverfahren trägt bis zur rechtskräftigen Einziehung soweit möglich der Halter der Tiere, ansonsten die für das Verfahren zuständige Behörde. Nach rechtskräftiger Einziehung sowie bei Fundtieren, deren Halter nicht ermittelt werden kann, sind die Unterbringungskosten vom Land Berlin zu tragen. Nach erfolgreicher Weitervermittlung des Tieres trägt der neue Halter die Kosten.

Berlin, den 25. Mai 2004

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte - Sasse

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2004)